Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1894)

Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 33. Samstag den 18. August 1894.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Papst Leo XIII. und die orientalischen Völker.

Die „Schw. K.-Z." hat die von hoher Weisheit und herzlichem Wohlwollen zeugende Enzyklika Præclara gratulationis des hl. Vaters Leo XIII. vom 20. Juni 1894 im Urtext mitgeteilt. Einige erläuternde Reflexionen über dieses hochbedeutsame Aktenstück dürften am Platze sein.

Der hl. Vater ruft darin alle Völker des Erdkreises zur kirchlichen Einheit. „Da Wir Stellvertreter des allmächtigen Gottes hier auf Erden sind, und Uns andererseits das hohe und sorgengebeugte Alter mahnt, daß das Ende der Zeitlichkeit für Uns unaufhaltsam herannahe, so haben Wir geglaubt, das Beispiel Unseres Erlösers und Lehrmeisters Jesus Christus nachahmen zu sollen, der kurz vor seiner Rückkehr in den Himmel in heißem Gebete vom ewigen Vater erflehte, daß seine Anhänger und Jünger Eines Sinnes, Eines Herzens seien: „Ich bitte, ... daß Alle Eines seien, wie Du Vater in mir bist, und ich in Dir bin, damit auch sie in uns Eins seien." (Joh. 17, 21.) Da aber dieses so inbrünstige Gebet des Gottmenschen nicht bloß jene einschloß, welche damals an Jesus Christus glaubten, sondern auch alle jene, die in Zukunft an ihn glauben würden, so gibt Uns dasselbe einen passenden Anlaß, vertrauensvoll Unsere Wünsche darzulegen und nach besten Kräften dahin zu wirken, daß alle Menschen, welchem Lande und welcher Nation sie auch angehören, zur Einheit des göttlichen Glaubens berufen und mächtig angezogen werden."

Dieser Ruf ergeht zunächst an die orientalischen Völker, die sich von der Einheit der Kirche losgetrennt haben. „Unsere glühende Sehnsucht flößt uns die süße Hoffnung ein, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, wo die morgenländischen Kirchen, so gefeiert wegen ihres angeerbten Glaubens und ihres alten Ruhmes, wieder aufsuchen, was sie verlassen haben. Trennt uns ja doch nicht eine unendliche Kluft, wissen wir uns ja sogar, wenn wir von einigem Wenigen absehen, so vollkommen Eins mit ihnen, daß wir selbst bei der Verteidigung des katholischen Dogmas nicht selten aus der Lehre, aus den Riten und Gebräuchen, wie sie bei den Morgenländern üblich sind, Zeugnisse und Beweise entnehmen. Den wesentlichen Streitpunkt bildet der Primat des römischen Papstes."

Der hl. Vater weist die Orientalen hin auf die Anfänge der Kirche, auf das, „was ihre Vorfahren gedacht und geglaubt haben," was die Urkirche überliefert hat. Das Altertum zählt so viele Päpste, die dem Morgenlande angehört haben. „Die meisten von ihnen hatten sogar das Glück, ihr Apostolat, nachdem sie die allgemein-christliche Kirche in aller Heiligkeit und Weisheit regiert hatten, mit dem Blute zu besiegeln." Selbst der Ursprung des unheilvollen Schisma beweist die innere Notwendigkeit der zerstörten Einheit. „Darum auch säumte, wenn wir auf den Ursprung des Zwiespaltes zurückgehen, selbst Photius nicht, Vertreter nach Rom zu schicken, die ihn verteidigen sollten, und hinwiederum sandte Papst Nikolaus I. seine Legaten von Rom nach Konstantinopel, ohne daß irgend ein Widerspruch erhoben worden wäre. Und zu welchem Zwecke? „„Damit sie sorgfältig die Sache des Patriarchen Ignatius studierten und dann den Apostolischen Stuhl vollständig und wahrheitsgetreu vom Sachverhalt unterrichten könnten."" Die ganze Geschichte des Vorganges ist also eine Bestätigung des römischen Primates, von welchem man ebendamals anfing, sich loszusagen."

Diese Erscheinung betrachtet der hl. Vater als eine Einladung zum Frieden und zur Vereinigung. Er hat dazu umsomehr Hoffnung, da die Morgenländer in der Gegenwart weit versöhnlicher gegen die Katholiken sich zeigen, ja sogar ein gewisses Entgegenkommen und Wohlwollen an den Tag legen. „Dieses trat kürzlich zu unserer großen Freude noch besonders hervor, indem die Unsrigen, welche zu einem frommen Zwecke im Oriente zusammengekommen waren, mit der ausgesuchtesten Zuvorkommenheit und Herzlichkeit aufgenommen wurden. Daher richten wir unsere Worte an Euch Alle, die Ihr, gleichviel ob Ihr dem griechischen oder einem andern morgenländischen Ritus angehöret, von der katholischen Kirche getrennt seid."

Wenn Leo XIII. so dringend die Anerkennung des römischen Primates fordert, so thut er dieses nicht etwa von persönlichen oder irdischen Interessen geleitet, „sondern einzig gedrängt von der göttlichen Liebe und dem Verlangen, daß Alle selig werden, reden wir der Aussöhnung und Vereinigung mit der römischen Kirche das Wort: Wir meinen jedoch eine vollkommene, rückhaltlose Vereinigung. . ."

So gut, wie Leo XIII. jetzt in seinem Rundschreiben die Bedeutung des römischen Primates hervorhebt und seine Anerkennung verlangt, so gut hat es im Jahre 1861 der große und damals hochgefeierte Gelehrte Döllinger gethan. Wie

auffallend stimmt seine Darstellung mit der Forderung des hl. Vaters überein! Döllinger schreibt in „Kirche und Kirchen", S. 25 fg.:

„Daß eine Völkerkirche sich ohne einen Primat, eine oberste einheitliche Spitze nicht zu behaupten vermöchte, leuchtet wohl Jedem ein und die Geschichte hat es bewiesen. Jedes lebendige Ganze fordert einen Mittel- und Einheitspunkt, ein Oberhaupt, welches die Teile zusammenhält. In der Natur und Architektonik der Kirche ist es begründet, daß dieser Mittelpunkt eine bestimmte Persönlichkeit, der gewählte Träger eines der Sache oder dem Bedürfnis der Kirche entsprechenden Amtes sein muß.

Wer erklärt: ich erkenne den Papst nicht an, ich oder die Kirche, der ich angehöre, will für sich stehen, der Papst ist für uns ein Fremder, seine Kirche ist nicht die Unsrige — der erklärt eben damit: wir sagen uns los von der allgemeinen Kirche, wir wollen kein Glied mehr an diesem Leibe sein. Oder wenn theologisch behauptet wird: es soll und darf überhaupt keinen Primat in der Kirche geben, das Papsttum ist ein dem Willen Christi widersprechendes Institut, ist Usurpation, so heißt das nur mit andern Worten: die Eine allgemeine, die Vielheit der Nationen umfassende Kirche soll nicht existieren, soll vielmehr auseinanderfallen; der normale Zustand ist, daß es so viele verschiedene Kirchen gebe, als es Nationen oder Staaten gibt. Nun kann aber der Zustand einer in eine Menge von Volks- oder Staatskirchen zersplitterten Kirche auch nicht einen Schatten von höherer Berechtigung, von biblischer Begründung für sich in Anspruch nehmen. Man hat auch nicht einmal den Versuch gemacht, ihn theologisch als einen gottgewollten zu erweisen.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß eine Staatskirche in ihrer Isolierung keine Ehrfurcht, keine Pietät mehr einflößt, daß sie als etwas bloß Konventionelles erscheint, von dem man, sobald nur der staatliche Zwang wegfällt oder erlahmt, sich mit Leichtigkeit und ohne Gewissensbedenken trennt. So wirkt dann das einmal sanktionierte Prinzip und Gesetz der kirchlichen Zersplitterung fort, neue Kirchengenossenschaften entstehen, das Sektenwesen steht in Blüte, die Theologen aber ziehen sich, an dem Artikel des Glaubensbekenntnisses von der Einen allgemeinen Kirche verzweifelnd, auf eine Abstraktion, ein Gedankending, die sogenannte unsichtbare Kirche zurück. Da müssen dann wohlklingende Phrasen von einer „geheimen heiligen Gemeinschaft, einem stillen Geisterbunde" den Abgrund der Kirchenlosigkeit verdecken. Je zerrissener und trostloser die wirkliche Gestalt der Kirche ist, desto poetischer und schwungvoller läßt sich reden von der Eintracht und Liebe in jenen geheimnisvollen unfindbaren Regionen, wo die unsichtbare Kirche zu Hause sein soll. Zwar hat dieser stille Geisterbund weder Hand noch Fuß, er spricht nicht und hört nicht, es gibt da weder Lehre noch Zucht, noch Verwaltung kirchlicher Gnadenmittel; alle diese Dinge sind freilich auch entbehrlich, da die Geister, deren keiner etwas von dem andern weiß, ohnehin nicht aufeinander wirken können, weder im Guten, noch im Bösen. . ."

Seine Rundschau über die Kirchen ohne Papsttum leitet Döllinger mit den Worten ein S. 156: „Will man erkennen, was Alles mit dem päpstlichen Stuhle stehe und falle, und wie derselbe mit dem innersten Wesen der Kirche unauflösbar verwachsen sei, so darf man nur einen Blick auf jene Kirchenkörper werfen, die sich von Rom losgesagt, oder überhaupt ihre Verfassung so eingerichtet haben, daß für einen Primat kein Raum gelassen ist. . ."

Der heilige Paulus und die soziale Frage.

II.

Erwägungen.

(Fortsetzung. S. Nr. 27.)

2. Das war also der Inhalt der ersten Erwägung: die unerläßliche und erste Bedingung einer gedeihlichen, d. h. friedlichen und nicht gewaltsamen Lösung der sozialen Frage ist, daß Regierungen und Völker mit aller Entschiedenheit darauf hinarbeiten, wieder christlich zu werden, der Religion, dem praktischen, d. h. katholischen Christentum, der Kirche ihren Einfluß nicht nur auf das Privat-, sondern auch auf das ganze öffentliche, selbst wirtschaftliche Leben zu sichern; sonst würden doch die besten wirtschaftlichen Reformen nicht zum Ziele führen. Indem aber die Regierungen wieder christlich zu werden trachten, dürfen und sollen sie nicht nur jene unter ihren Pflichten erfüllen, welche sie zu allen Zeiten und an allen Orten und gegen alle Bürger haben, die Pflichten der Abstellung öffentlicher Mißbräuche, des Schutzes der Rechte, der indirekten Förderung des allgemeinen Wohles; sondern sie sollen auch zu Gunsten eines besondern Standes eingreifen, in jenen Zeiten oder an jenen Orten nämlich, wo das Bestehen dieses Standes und mit ihm des allgemeinen Wohles gefährdet wäre oder gefährdet zu werden Gefahr liefe, und wenn nicht durch dieses Eingreifen, weil es vielleicht andere Stände benachteiligte, der Krieg Aller gegen Alle heraufbeschworen und so erst recht das allgemeine Wohl gefährdet würde. Doch auch wo und wann das staatliche Eingreifen notwendig wird, darf es niemals so weit gehen, daß durch dasselbe das, was zu allen Zeiten und an allen Orten und für Alle notwendig ist, das Normale, grundsätzlich allein Berechtigte, kompromittiert würde; es muß vielmehr dieses Eingreifen, eben weil es etwas Außerordentliches ist, mit solchem Maße, solcher Besonnenheit, solcher Milde stattfinden, daß durch dasselbe nicht nur eingerissenen Uebelstände beseitigt werden, sondern es sogar dazu diene, die Herrschaft der normalen, grundsätzlich allein berechtigten Verhältnisse wieder anzubahnen; denn das Gewöhnliche, Normale, grundsätzlich allein Berechtigte, das ist das Fundament einer Gesellschaft, auf welchem sie immer beruhen oder, ist es nicht mehr der Fall, so bald als möglich wieder beruhen soll; nicht aber ist dies Fundament — das

Ungewöhnliche, Anormale, Grundsatzlose; wäre z. B. das staatliche Eingreifen in einem Lande ein derartiges, daß es das vor allen Dingen berechtigte christliche Denken und Leben ruinierte oder auch nur schwächte, dann würde es dem Lande nimmer zum Vorteil, sondern zum schweren Nachteil auch in wirtschaftlicher Beziehung gereichen.

Nun ist im Arbeitsvertrag das Regelmäßige, Wesentliche, grundsätzlich allein Berechtigte — die freie Vereinbarung; mit andern Worten, nicht der Staat ist unter normalen Verhältnissen berufen, den Arbeitsvertrag zu regeln, sondern unter normalen Verhältnissen entsteht der Arbeitsvertrag infolge freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Hören wir darüber wenigstens einen katholischen Sozialpolitiker, den rühmlichst bekannten P. Lehmkuhl: „Da (unter den Theologen) hört man nur Eine Stimme: die gerechte Lohnhöhe richte sich nach der herkömmlichen Taxe und nach der auf Billigkeit fußenden Vereinbarung. So gilt dem hl. Alphons (Theol. mor. I, 3, n. 522—524) als gerechter Lohnsatz, über den hinaus „ein Knecht oder irgendwelcher Lohndiener oder Arbeiter" keinen Anspruch erheben könne, der vereinbarte Preis, möge er auch niedrig sein, für welchen ohne Ränke oder Ungerechtigkeit der Herr auch andere hätte dingen können. Der heilige Lehrer weiß sich da Eins mit allen Theologen. . . . Auf ähnlicher Auffassung fußt auch ohne Zweifel die Parabel, welche der Heiland nach der Erzählung des Evangeliums über die Arbeiter im Weinberge vorgetragen hat. Der Arbeitslohn wird auch da, soweit er nicht für die Letzteren als teilweises Geschenk auftritt, nach Uebereinkunft (ex conventione) bestimmt: mit dem vereinbarten Lohn ist Alles abgemacht; von einem Anspruch, der sich aus einem Gesellschaftsverhältnisse zum Herrn ergäbe, ist auch nicht die geringste Spur, der leiseste Ansatz vorhanden." (St. a. M.-L. 1883, S. 243.)

Ist aber die freie Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern unter normalen Umständen das Regelmäßige, Wesentliche, grundsätzlich allein Berechtigte im Arbeitsvertrag, welcher von beiden Tugenden, die in den menschlichen Verhältnissen zur Geltung kommen, gebührt in dem Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Vorrang? Der Gerechtigkeit etwa? Nein, sondern der Liebe. Denn das besagt schon der Ausdruck: freie Vereinbarung. Das ergibt sich ferner aus dem Begriffe, der diesem Ausdrucke unterliegt; nicht die Gerechtigkeit, nicht das allgemeine Wohl, nicht die größte Not selbst, wie das letztere durch die Ausstände bewiesen wird, nicht alle diese Beweggründe sind stark genug, um jemanden zur freien Vereinbarung zu bestimmen, sondern nur die Liebe vermag es. Das folgt endlich daraus, daß die Liebe nicht nur der Ursprung und die Quelle, sondern in Gottes Absicht auch das Ziel, der Zweck der freien Vereinbarung sein sollte; gerade damit die so weit verbreiteten Stände der Arbeitgeber und der Arbeiter das große Gebot der Nächstenliebe leichter und sicherer erfüllten, wollte Gott, daß sie eine freie Vereinbarung eingingen; Kapital und Arbeit sollten so ganz und gar auf einander angewiesen sein, damit Arbeitgeber und Arbeiter sich gegenseitig liebten; indem beide Teile in „einen geistigen Kontakt" treten sollten, welcher, wie P. Lehmkuhl sagt (ib. S. 246), „sowohl den Arbeiter vor Untreue oder überspannter Forderung und Unzufriedenheit, wie auch den Herrn vor Bedrückung und der Schmälerung des Lohnes bewahrte", sollten beide Teile die Liebe in sich nähren, ohne welche dieser geistige Kontrakt undenkbar wäre; ja, es sollte „bei Zahlung des vereinbarten Lohnes der sichere Beweis der Ungerechtigkeit gar selten für die Einzelfälle erbracht werden können" (ib. S. 242), sowohl damit umsomehr, noch eher als die Arbeiter, die um ihr Seelenheil besorgten christlichen Arbeitgeber die Gerechtigkeit nicht nur aus Gerechtigkeit, sondern auch noch aus Liebe, und darum nur um so gewissenhafter, um so ängstlicher beobachten, als auch damit sie zur überschwänglichen Uebung der Gerechtigkeit noch die Uebung der uneigennützigsten Liebe hinzufügten und so die Liebe überall zur Herrschaft käme. *)

Kurz, wenn ein Kunde einen Hut in einem Laden kauft, so handelt es sich bei dem entstehenden Vertrag nur um die Gerechtigkeit. Warum? Weil der Kunde und der Händler nicht unbedingt auf einander angewiesen sind und das Verhältnis zwischen beiden ein loses, vorübergehendes ist. Wenn dagegen der Arbeiter in den Dienst des Arbeitgebers tritt, so handelt es sich grundsätzlich bei dem entstehenden Arbeitsvertrag auch um die Gerechtigkeit, doch noch mehr um die Liebe. Warum? Weil Arbeiter und Arbeitgeber ganz und gar auf einander angewiesen sind und das Verhätnis zwischen beiden ein inniges, dauerndes sein muß, damit wirklich die Arbeit gedeihe; und beide sind auf einander angewiesen und ihr

*) „Es ist also eigentlich der Nutzen und Vorteil des Menschen nicht allein, den ich hochschätze, wenn ich z. B. befürchte, ich möchte die Ehre meines Nächsten verletzen, ich möchte seinen Rechten zu nahe treten, ich möchte seinen Gesinnungen widersprechen oder zuwiderhandeln, sondern ich habe einen weit edleren Gegenstand im Auge. Diese Gesinnungen, dieses Recht und diese Ehre des Nächsten stellen sich mir unter dem Charakter der christlichen Liebe vor, und dieses ist genug, mich abzuhalten, daß ich mich jemals im Geringsten an ihnen vergreife. Dieser Charakter der Liebe, den ich an allen Dingen wahrnehme, an welchen dem Nächsten etwas gelegen ist, kommt mir wie eine Schutzwache vor, die Gott dahin gelegt hat; und diese ist, wenn ich im Glauben handle, weit sicherer und geeigneter, mich zurückzuhalten, als jeder andere menschliche Beweggrund. Hierin besteht nun die Ausübung der Liebe. Denn ich sage noch einmal, die Liebe ist keine müßige oder eingebildete Tugend. Sie hat einen Gegenstand, mit welchem sie sich beschäftigt, und dieser Gegenstand ist der Nutzen und Vorteil des Nächsten, von welchem wir reden. Unsere Eigenliebe macht Entwürfe, die diesem Nutzen zuwider sind; die Liebe zu dem Nächsten arbeitet dagegen. Dieser Nutzen wird von unserem Ehrgeize oder von unserer Eifersucht bestritten; die Liebe zu dem Nächsten verteidigt ihn. Wir fügen diesem Nutzen aus Unvorsichtigkeit Schaden zu; die Liebe zu dem Nächsten hilft ihm ab. Wir vernichten diesen Nutzen durch unser ungerechtes Verfahren; die Liebe zu dem Nächsten stellt ihn wieder her." (Bourdaloue, Predigt: von der Liebe des Nächsten.)

Verhältnis muß ein inniges, dauerndes sein, weil es Gott vor allem um die Herrschaft der christlichen Liebe unter den Menschen zu thun ist.

(Fortsetzung folgt.)

Würdelose „Toleranz".

Die Assistenz bei Beerdigungen ist dem katholischen Geistlichen nach wohlbegründetem kirchlichem Gesetze in bestimmten Fällen verboten. Die Ehre und Wohlthat des kirchlichen Begräbnisses gründet sich auf die kirchliche Gemeinschaft und kann daher nur denjenigen zu teil werden, welche wirklich in dieser Gemeinschaft stehen, also nicht denjenigen, welche sich selbst von der Einheit der Kirche losgesagt haben. Die bloße Zivilbestattung gilt gegenwärtig nach dem bürgerlichen Rechte in der Schweiz als „schickliche Beerdigung". Trotzdem kommt es vor, daß bei Beerdigung von ehemaligen Katholiken, an welchen sich der katholische Geistliche nicht beteiligen kann, der Beistand eines Geistlichen einer andern Konfession begehrt wird. Es ist das auch anderwärts der Fall. Unter obigem Titel: „Würdelose „Toleranz"" finden wir in der „Köln. Volksztg." einen Artikel, den wir hier folgen lassen. Das dort Gesagte ist allgemein gültig; nur gilt die Darstellung nach unseren Verhältnissen fast mehr den „altkatholischen", als den protestantischen Pastoren. Die Anwendung auf bestimmte Fälle sei dem Leser überlassen. Die „Köln. Volksztg." vom 31. Juli, II. Bl. sagt:

„Wenn die katholische Geistlichkeit einem Katholiken, der zu Lebzeiten und angesichts des Todes von der Kirche nichts hat wissen wollen, das kirchliche Begräbniß verweigert, so erhebt sich in der liberalen Presse regelmäßig großer Lärm über diese „Intoleranz" und diesen „Fanatismus". Dieselben Leute, die sonst möglichst wenig von der Kirche hören wollen und glücklich sind, außerhalb ihres Schattens leben und sterben zu können, geben sich auf einmal den Anschein, als ob sie die kirchlichen Ehren ungemein hochschätzen. Wie sie als Mitglieder eines Vereins einem andern Mitgliede, das sich um den Verein lange nicht mehr gekümmert, seine Vereinspflichten nicht erfüllt oder gar gegen den Verein gearbeitet hätte, schwerlich zum Grabe folgen würden, so würden sie im Innern wohl auch einem katholischen Priester, der einen abgefallenen Katholiken kirchlich beerdigte, als charakterlos verachten. Oeffentlich aber heucheln sie Verehrung und Anerkennung für solche „Toleranz". Ziemlich regelmäßig findet sich für einen unkirchlichen Katholiken ein protestantischer Prediger, der ihn zum Grabe geleitet, gleich als ob der Protestantismus eine besondere Vorliebe für solche verdorrte Glieder habe. Dafür wird er dann in der liberalen Presse gepriesen ob seiner „echt christlichen Liebe und Duldsamkeit". Ob man innerlich nicht auch anders denkt über einen Mann, der sich in dieser Weise einem Toten aufdrängt, der ihn zu Lebzeiten gar nichts anging und sich seine Dienste wohl verbeten hätte, wollen wir dahingestellt sein lassen. In der Regel aber sind derartig „tolerante" Prediger übrigens liberal, so daß ihre Toleranz sich aus einem gewissen Gefühl geistiger Verwandtschaft mit dem Todten erklären dürfte. In gläubigen protestantischen Kreisen ist man denn auch über derartige Toleranz-Leistungen meist nicht erbaut, sondern peinlich berührt, weil sie für die protestantische Kirche entwürdigend sind.

Kürzlich ist in Osnabrück wieder der Fall vorgekommen, daß einem katholischen Sozial-Demokraten, der auch auf dem Sterbebette jeden geistlichen Beistand abwies, das katholisch-kirchliche Begräbnis verweigert wurde, während ein lutherischer Geistlicher sich bereit finden ließ, am Grabe eine Rede zu halten, der noch zwei sozialdemokratische Reden folgten. Der orthodoxe „Reichsbote" findet im Gegensatz zur liberalen Presse das Verhalten der katholischen Geistlichkeit durchaus korrekt und bemerkt zutreffend weiter: „Woher nimmt ein protestantischer Prediger auch nur das formelle Recht, die Funktionen eines Geistlichen am Grabe eines Mannes auszuüben, der seiner Kirche nicht angehört hat und auch nicht angehören wollte? Wir fragen ferner: Muß es nicht tief entwürdigend für die lutherische Kirche sein, wenn einer ihrer Diener einen solchen, der sich offenbar von allem kirchlichen Zusammenhang losgelöst hat, so behandelt, als ob noch eine Verbindung mit der Kirche vorhanden wäre? Wir fragen endlich: Wird nicht dem Katholizismus ein Recht gegeben, verächtlich auf ein Verfahren der lutherischen Kirche hinzuweisen, nach welchem von dieser in mißverstandener Toleranz die offenbarste Unkirchlichkeit nicht nur geduldet, sondern sogar gewissermaßen verherrlicht wird? Daß bei derartigen Vorgängen das Wächteramt unserer kirchlichen Behörden in Vollzug gesetzt würde, sollte eine selbstverständliche Sache sein, und wenn das nicht geschieht, so liegt darin ein Beweis für eine schwere Krankheit, in die unsere Kirche gefallen ist."

Die kirchlichen Behörden werden schwerlich einschreiten, nachdem sie so lange der „Toleranz" stillschweigend zugesehen haben. Für den „Reichsboten" muß das Verhalten protestantischer Geistlichen und Behörden um so schmerzlicher sein, als er es von Zeit zu Zeit liebt, die protestantische Kirche und den protestantischen Glauben auf Kosten der „römischen" Kirche mächtig zu preisen und den Protestantismus im Aufschwung begriffen zu sehen. Der „Evangelische Bund" hält nächster Tage in Bochum seine General-Versammlung ab. Er hat sich angeblich die Hebung des „evangelischen Bewußtseins", die Stärkung des Ansehens der protestantischen Kirche, die Aufrüttelung der gleichgültigen Protestanten zum Ziele gesetzt. Wie wäre es, wenn er sich einmal der Sache annähme und eine kräftige Resolution gegen die „toleranten" Prediger faßte, die das Ansehen des Protestantismus schädigen, indem sie glaubenslosen Katholiken schöne Grabreden halten? Diese Thüre liegt den Bündlern aber wohl zu nahe, als daß sie davor fegen möchten. Sie donnern lieber gegen „Rom" und „römische Intoleranz und Anmaßung", statt sich über würdelose Toleranz protestantischer Prediger zu entrüsten."

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Schweizerischer Piusverein. Der „Ostschw." wird geschrieben: „Rüstet Euch für Zug. Die diesjährige Generalversammlung des schweizerischen Piusvereins am 25., 26. und 27. September in Zug verspricht eine sehr gelungene zu werden. Als Redner haben u. a. bereits zugesagt die Hochwürdigsten Herren Bischöfe von St. Gallen und Basel, Herr Ständerath Wirz von Sarnen und vom Auslande Hochw. Herr Pfarrer und Landtagsabgeordneter Wacker, „der Löwe von Zähringen", bekannt und berühmt geworden durch sein wackeres Manneswort im badischen Landtage in der Frage der Wiederzulassung des religiösen Orden in Baden.

Auch die übrigen Verhandlungen (eine Hauptfrage bilden z. B. die katholischen Krankenkassen) werden viel Interessantes zur Belehrung und Aufmunterung bieten. Darum ihr Sektionen in der Ostschwe.z wählet euere Abgeordneten und diese sollen wieder zwei und mehr Mitglieder und Freunde des Vereins mit nach Zug nehmen, um sich zu frischem Thun zu begeistern zu Gottes Ehre, zum Besten der Kirche, zum Wohle des Vaterlandes".

Möge diese Aufforderung nicht nur in der Ostschweiz, sondern in der ganzen katholischen Schweiz Beachtung finden.

Solothurn. (Korresp. vom 6.) Dankbar darf bezeugt werden, daß das katholische Vereinsleben in Solothurn kräftig und thätig gepflegt wird. Sehr großer Theilnahme erfreuen sich die Vereine der Mai- und Herz Jesu-Andacht und wurden durch tüchtige Vorträge und erhebende Gesänge gefeiert. Ist auch die Konfraternität zur hl. Anna sehr alt, so zählt sie doch aus Stadt und Umgebung Mitglieder aus allen Ständen, wird zahlreich besucht und steht unter vortrefflicher Leitung eines würdigen Frauen-Vorstandes. Aeußerst vortreffliche Pflege, unter dem Vorbilde Mariens, hat der Töchter-Verein, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, vereinzelte, fremde oder einheimische junge Leute zu sammeln, und für das geistliche und leibliche Wohl zu sorgen. Töchter bester Verhältnisse sind, unter Leitung eines geistlichen Direktors, bemüht, überall mit Rat und That beizustehen. Vieles leistet, nebst den Armen- und Krankenvereinen, denen fünf Schwestern aus Ingenbohl zur Verfügung stehen, auch der Paramentenverein, gebildet von Frauen und Töchtern ansehnlichster Familien, deren thätiges Bestreben dahin zielt, benötigte Familien oder Anstalten zu kleiden und ärmere Kirchen- und Missionsstationen mit Leinwand und Paramenten zu versehen. Während diese Töchter- und Frauenvereine mehr das Gebiet der Andacht und der christlichen Liebe zu Gott und den Nächsten pflegen, greift der katholische Männerverein ins öffentliche Leben ein. Die herrliche Mission des letzten Frühlings, Verbreitung solider Blätter und Schriften, die Verteidigung und Mehrung solider Grundsätze zum Bekenntnis des Glaubens sind die Früchte und Zielpunkte seiner vielseitigen Bestrebungen. Um ihnen neue Mitglieder vorzubereiten und ihm zuzuführen, ist seit diesem Frühjahr noch der Jünglingsverein hinzugetreten. Gestern Abend hat derselbe im konservativen Vereinshaus zu den „Wirthen" sich öffentlich gezeigt. Unter der Leitung des Hochw. Hrn. Domkaplan Alb. Stampfli fand eine erfreuliche Produktion statt, die bei fortgesetzter Bemühung zu schönen Hoffnungen berechtigt. Richtig bezeichnete der Hochw. Hr. Direktor als Aufgabe dieses Vereins, „die Jünglinge zu sammeln, Belehrung und Belebung solider Lehren und nützliche Kenntnisse zu bieten und vor den irreligiösen und unsittlichen Gefahren zu bewahren." Die zahlreiche Anwesenheit der katholischen Familien und der laute Beifall, der diesem schönen Programm zu teil wurde, mögen den lieben Jünglingen und dem thätigen Führer zur besten Ermunterung dienen. Ein tüchtiger Jünglingsverein ist ja das geeignete Seminar des katholischen Männervereins. M.

— Sonntag den 12. d. M. wählte die Pfarrgemeinde Härkingen einstimmig als Pfarrer den hochw. Hrn. Friedrich Fuchs, bisher Pfarrer in Walterswil-Rothacker.

Zug. Das **fünfzigjährige Jubiläum des Lehrschwestern-Institutes** wurde den 8. d. M. von der Gemeinde Menzingen in sehr feierlicher Weise begangen. Ein Teilnehmer gibt im „N. Sol. Bl." von der segensreichen Wirksamkeit der Lehrschwestern und von der Jubiläumsfeier eine anschauliche Darstellung. Wir finden da folgende spezielle Angaben:

„Heute zählt die Kongregation über 500 Angehörige, 124 Novizinnen und Kandidatinnen machen ihre Probezeit. In 236 Volksschulen werden von den Schwestern 11,900 Kinder unterrichtet; 1260 Zöglinge empfangen in 22 Lehrerseminarien und höheren Töchterschulen ihre Bildung, und in 24 Waisen-, Armen- und Krankenhäusern werden durchschnittlich 3950 Pfleglinge besorgt. Und während die ersten Schwestern Jahre lang in großer Dürftigkeit ein gemietetes Haus bewohnten, staunt der Besucher heute die umfangreichen, modernen Gebäude an, die dem Bergdorfe sein besonderes Ansehen geben, das Pensionat und das Lehrerinnenseminar. Sie nehmen den Wettstreit mit den schönsten und am besten eingerichteten Schulhäusern der Schweiz auf, jeder Arzt würde den vortrefflichen hygienischen Einrichtungen seinen Beifall geben; und als Schlußstein zu diesen Bauten wird nächstes Jahr eine neue Kirche an die Stelle der bisherigen Kapelle errichtet, die architektonisch den ganzen Komplex abschließt."

Ueber die Prüfungen, welche an den zwei Tagen vor der Jubiläumsfeier abgehalten wurden, schreibt der kompetente Beurteiler im genannten Blatte:

„Im Institut selbst wurden am Montag und Dienstag die Examina der 14 verschiedenen Kurse mit dem gewohnten Ernste und überlieferter Pünktlichkeit vorgenommen, da wurde deutsch, französisch, italienisch geprüft, physikalische Experimente ausgeführt, algebraische Formeln gelöst, die Geheimnisse der Psychologie ergründet, da prangten die reichen Ausstellungen des Haushaltungskurses und die flotten Zeichnungen, da wurde von der blühenden Mädchenschaar der 276 geturnt, gesungen und musiziert, daß es eine Freude war. Es war wieder die Gründlichkeit, die Arbeitslust, was der Teilnehmer an den

Prüfungen bewunderte, nicht Ueberfülle des Stoffes, aber dafür sicheres und festes Wissen, Gewandtheit im sprachlichen Ausdrucke, Berücksichtigung auch der schwachen Schülerinnen, eine einheitliche, konsequent durchgeführte Schönschrift, keine Ueberbürdung, sondern Frische und Lernfreude auf allen Gesichtern. Nur eine ganz vorzügliche Leitung bringt das zu Stande."

Die Jubiläumsfeier selbst nahm den schönsten Verlauf. Unser Berichterstatter schreibt:

„Eine eigene Festhütte war errichtet worden, von Morgen bis Abend war die Jungmannschaft auf den Beinen, um rührig alle Vorkehrungen zu treffen; nichts sollte fehlen. Von der Jungmannschaft auch war der Gedanke zum Feste ausgegangen, aus ihrer Mitte bildete sich das Komitee, sie leitete Alles am Festtage selbst. Dieser brach an, hell, klar und wunderschön, trotz allen Befürchtungen der vorhergehenden regnerischen Tage. Die Kanonenschüsse donnerten weit ins Thal hinab, die Festmusik blies die Tagwache, und in Scharen kam's von den nächsten Dörfern und der Hauptstadt selbst hergezogen. Mit der Regierungskutsche zog auch die tüchtige Stadtmusik von Zug auf und feierlich wurden von Behörden, Abordnungen und Gästen die Oberin und die übrigen Schwestern, sowie die Zöglinge im Institut abgeholt und zur Pfarrkirche geleitet. Festprediger war Hr. Subregens Meienberg in Luzern, ein noch junger Geistlicher, der aber über eine ausgezeichnete rhetorische Begabung verfügt und Alles im Schwunge seiner Begeisterung mit sich hinriß. — Nach dem Festgottesdienste nahmen die auswärtigen Teilnehmer ihr Mittagessen in der Festhütte ein, und Nachmittags ordnete sich der Zug wieder mit historischen Gruppen, der Schuljugend, der Schützengesellschaft, um vor das Institut zu gehen, wo Herr Landammann Weber in ausführlicher Rede die Verdienste der Lehrschwestern hervorhob und ihnen eine marmorne Gedenktafel und ein kostbares Adreßalbum übergab. Freundlich dankte der ehrwürdige Katechet des Institutes . . . .

Die Lebenskraft und das gute Recht der Lehrschwestern haben am 8. August ihren Triumph gefeiert, und kein flegelhaftes Geschrei, kein lärmendes Schlagwort aus der Schulvogtkampagne soll ihnen etwas anthun."

St. Gallen. Am 8. d. M. starb nach langer Krankheit der Hochw. Herr Alois Staub, Kaplan in Goldingen. Er war geboren in Menzingen im Jahr 1848. Priester seit 1877, wirkte er, in aller Bescheidenheit den Pfarrer treu und eifrig unterstützend, an dieser einzigen Stelle bis zu seinem Tode. Der Verstorbene beschäftigte sich in seinen Mußestunden vorzüglich mit geschichtlichen Studien; er besaß eine außergewöhnlich große Geschichtskenntniß. R. I. P.

— **Deutschland.** (Eing.) Die XIV. Generalversammlung des „Allgemeinen Cäcilien-Vereins für Deutschland, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz", abgehalten den 8. u. 9. Aug. d. J. in Regensburg, erfreut sich eines sehr zahlreichen Besuches. Es wurde die Zahl der Theilnehmer auf zirka 3000 geschätzt. Thatsächlich waren bei den Aufführung der geräumige Dom, die Niedermünster- und die Dominikanerkirche, sowie bei den Versammlungen der große Saal des schönen Erhardihauses (Vereinshauses) wohl besetzt. Schon zur Vorfeier Sonntags den 5. August, bei welcher die fünfstimmige Messe Paläſtrina's: O admirabile commercium, und Nachmittags eine falsobordone-Vesper vom Domchor allein aufgeführt wurde, hatten sich eine ordentliche Zahl auswärtiger Cäcilianer eingefunden, die sich die folgenden Tage Montag und Dienstag zusehends vermehrte bis zu den beiden Haupttagen Mittwoch und Donnerstag. Aus Frankreich, Italien, Südrußland, England, ja aus Amerika sogar hatten sich Theilnehmer eingefunden. Aus Berlin soll ein Dirigent des dortigen Paläſtrina-Vereins (ebenso aus New-York), aus Leipzig ein Vertreter der Firma Breitkopf und Härtel anwesend gewesen sein. Dazu die Celebritäten des Cäcilien-Vereins aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Es lohnte sich aber auch gar wohl die Reise nach Regensburg gemacht zu haben, wie sich alsbald, schon bei den Proben zeigte. Leider ist die Aufstellung des Domchores in Regensburg hinter einer Bretterwand und etwas seitwärts hinter dem Hochaltar, wo sich auch die Orgel befindet, welche den ohnehin karg bemessenen Raum noch bedeutend schmälert, wenig günstig, so daß die Wirkung sehr viel beeinflußt wird von dem Platze, welchen der Zuhörer in der Kirche einnimmt. Viel gewann daher die Aufführung der Paläſtrina- und Orlando-Nummern im Dom, als die zusammen zirka 70 Stimmen starken vereinigten Chöre (welche unmöglich an der gewöhnlichen Stelle hinter dem Altar Platz gefunden hätten, im Chor selbst, seitwärts vor dem Altare Aufstellung nahmen. Die Wirkung dieser ausgewählten, und von einem solch wohlgeschulten Chore aufgeführten 3-, 4-, 5-, 6-, 8-, 12stimmigen Gesänge läßt sich nicht beschreiben, man muß es gehört haben. „Wunderbar", so entfuhr es selbst Musikern von Fach, also überwältigte einerseits der meisterhafte Vortrag, die Sicherheit der Ausführung, anderseits die wuchtige Tonmasse, z. B. des dreichörigen Salve Regina von Paläſtrina oder des zwölfstimmigen (zweichörigen) Laudate Dominum alle Zuhörer. Es war ganz merkwürdig, welch ein Leben diese Vielstimmigkeit dem Laudate verlieh. Das an sich durchaus nicht rasche Tempo wurde dem Zuhörer gleichsam gezwölfteilt, doch ganz wesentlich unterschieden von einem Praestissimo, der Takt, diese Fessel („das notwendige Uebel" äußerte sich ein Nachbar) entschwand dem Ohre, nur begeisteter, vielstimmiger, scheinbar von jeder Fessel des Taktes losgelöster Jubelruf in prächtigem Wohlklange und mächtiger Kraft war noch zu hören.

Außer diesen Nummern der alten Tonmeister erfreute die Cäcilianer auch noch der Vortrag einer reichen Fülle von Kompositionen neuerer Meister, darunter auch schweizerischer Musiker, eines Stehle (Aloysius-Lied), Greith (Marienlied), Schildknecht (Requiem). Wenn auch die Aufführungen von Werken Paläſtrina's und Orlando's den Glanzpunkt bildeten, so legten doch auch die neuern Komponisten glänzendes Zeugnis für das Wirken des Cäcilien-Vereins ab.

Von den Verhandlungen wird die Leser der „Schw. K.-Ztg." insbesondere interessieren die Wahl des neuen Vorstandes. Als General-Präses wurde wieder gewählt: Monsignore Schmid

mit 122 von 168 Stimmen, die übrigen fielen auf Hrn. Dr. Haberl (41) und Hrn. Dompropst Mitterer (5 Stimmen). Die beiden Vize-Präsides Hrn. Dr. Haberl und Dompropst Mitterer wurden durch Akklamation neubestätigt.

— Den 6. August ist in Bochum die 7. General-Versammlung des „Evangelischen Bundes" eröffnet worden. Dieselbe dauert drei Tage. Die Verhandlungen werden am besten charakterisiert durch die Eröffnungsrede des Vorsitzenden des Zentral-Vorstandes, Graf von Wintzingerode, bei der ersten öffentlichen Hauptversammlung. Die Zustände hätten sich insofern verschlechtert, als die unheilvollen Lehren der Sozial-Demokratie immer weitere Kreise ergriffen und die staatserhaltenden Parteien seien uneinig in der Diagnose des Uebels und über die Mittel zu seiner Heilung. Im evangelischen Lager richteten Uneinigkeit und Besserwissenwollen Schaden an. Anstatt sich des gemeinsamen Grundes zu erinnern, streite man um das Apostolikum und die Agende. Und in diesem Augenblicke habe der Bundesrat ein bedenkliches Zeichen der Schwäche gegeben, indem er zwar den Jesuiten noch die Rückkehr verweigert, den Redemptoristen indessen gestattet habe. Aus Tirol seien Nachrichten von Lieblosigkeit und Gewaltthätigkeiten gekommen, die gegen die dortigen Evangelischen ausgeübt worden seien. Der Glaube werde selbst von hochgestellten Leuten vertauscht wie ein verschossenes Kleid. Religiöse Gleichgültigkeit und Pharisäertum mache sich breit, und wer redlich die Wahrheit suche, werde verspottet. Dem steht aber auch Tröstliches und Erfreuliches gegenüber. Hier, inmitten einer industriereichen Bevölkerung, wo die Sozial-Demokratie ein weites Feld ihrer Thätigkeit finde, werde den Umsturz-Ideen ein starker Damm in den evangelischen Arbeiter-Vereinen gesetzt. Das kirchliche Leben werde ein regeres, es bildeten sich evangelisch-kirchliche Hülfsvereine, Kirchen würden gebaut, der evangelisch-soziale Kongreß sei entstanden, der Afrika-Verein, und unermüdlich werde für die Jugend in der Diaspora gesorgt. Das alles seien noch Anfänge, aber es würde dadurch Zeugnis abgelegt für die Erstarkung des evangelischen Lebens. Als wahre Bildung würde es angesehen, wenn man nichts glaube, als was durch Naturgesetze sich begründen lasse, und darüber verliere man das Höchste und Heiligste, das unter solche Gesetze nicht falle, aus den Augen. Die römische Kirche setze einen Menschen auf den Thron Gottes und dokumentiere dadurch ihren Hochmut, der vor dem Falle komme. Der Papst selbst habe wohl nicht geglaubt, daß er mit seinem jüngsten Hirtenbriefe, daß alle Völker sich um seinen Hirtenstab vereinigen mögen, Erfolg haben würde. Aber das Volk sehne sich nach den wahren Quellen des Evangeliums, und gerade aus jenen Ländern, die unter Roms Herrschaft seufzten, sei der Ruf eines italienischen Katholiken erklungen: „Das Volk dürstet!" Nun wohl, die Reformation habe jene Quelle wieder erschlossen, die ihre Kraft aus der Wiederbelebung des Gottesgedankens schöpfe."

Dieser Eröffnungsrede folgte die Annahme folgender Resolution:

„Durch Beschluß des deutschen Bundesrates ist der Reichstagsbeschluß betr. die Aufhebung des Gesetzes vom 4. Juli 1872 verworfen. Die Genugthuung hierüber wird indessen schwer beeinträchtigt durch die gleichzeitig bestimmten Ausnahmen von diesem Gesetz. Nie wird es das evangelische Volk und ebensowenig wohl ein großer Teil der deutschen Katholiken verstehen, daß insbesondere der Orden der Redemptoristen, dessen Moral-Theologie mit derjenigen der Jesuiten wesentlich übereinstimmt, als mit dem Jesuitenorden nicht verwandt von Reichs wegen die Wiederzulassung erlangt hat. Konnten doch die Jesuiten rühmen, daß durch die Heiligsprechung des Stifters des Redemptoristenordens ihre Lehre feierlich anerkannt sei. Wollte der deutsche Bundesrat durch diese Ausnahme-Beschlüsse dem „Frieden" dienen, so liegt schon jetzt am Tage, daß nun erst recht der Ansturm entfesselt ist. Wir aber vertrauen, daß keine unserer protestantischen Landesregierungen gewillt sei, denselben für sich Folge zu geben, und werden in dem uns obliegenden Kampfe nicht ermüden. Der römischen Kirche in deutschen Landen nach deren eigenem Ermessen Freiheit gewähren, hieße der Vernichtung preisgeben, was durch jahrhundertelange Arbeit und schwere Opfer errungen ward."

Das mag zur Kennzeichnung des Evangelischen Bundes und seiner Generalversammlung genügen. Die „Köln. Volkszeitung" bemerkt dazu sehr bezeichnend:

„Die Versammlung verläuft genau so wie ihre Vorgängerinnen: der Bund kann eben nicht aus seiner Haut fahren und Graf Witzingerode auch nicht. Immer dasselbe Gerede von christlicher Liebe und aufgedrungener Verteidigung, verbunden mit ungezogenen Angriffen auf den Katholizismus, Ausbrüchen der schlotternden Angst vor „Rom" und kläglichen Bitten an die hohen Staatsregierungen, das Evangelium mit dem polizeilichen Geistesschwert vor der entsetzlichen Bedrohung durch einige Dutzend Jesuiten oder Redemptoristen zu schirmen. Die Leutchen scheinen gar keinen Begriff zu haben, wie lächerlich sie sich mit diesem ewigen Gemisch von Schimpfen und Winseln machen. Wiederholt haben vernünftige Protestanten es ihnen vor den Kopf gesagt, aber was kann es helfen, solchen Geistern Vernunft zu predigen? Und so werden die General-Versammlungen des Bundes fortfahren, alljährlich den General-Versammlungen der deutschen Katholiken mit ihrem konfessionellen Takt ein glänzendes Relief zu geben."

Kirchenamtlicher Anzeiger.

AVIS.

Der Hochw. Geistlichkeit der Diözese Basel-Lugano zur Kenntnis, daß die diesjährigen Priester-Exerzitien in Luzern abgehalten werden und zwar für den deutschen Teil des Bistums in der ersten und für den französischen Teil in der zweiten Woche September. Anmeldungen sind an Hochw. Herrn Regens Dr. Segesser zu richten. Beginn jeweils Montag Abends; Schluß Freitag Morgens.

Am Schlusse der ersten Abteilung, Freitag den 7. September Vormittags, findet die eucharistische Versammlung der P. A. für die Diözese Basel statt.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76[52]

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4.95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko! **F. JELMOLI**, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes:

Kohlhofer, Mathias, **Die Natur des thierischen Lebens und Lebensprinzips.** Ein apologatisches Wort gegen den modernen Anthropomorphismus. 8. 402 S. Preis brosch. Fr. 5. 35.

Eine zeitgemäße und ungemein geistreiche Arbeit, die voraussichtlich in den Kreisen der „modernen" Naturforschung auf eine heftige Opposition stoßen wird, da darin viele Lehren und Thesen der modernen Herren Darwin u. s. w. gründlich widerlegt werden.

Katholische Kinder-Bibliothek. Begründet von P. Hermann Koneberg.

35. Bändchen: Kuhn, P. Kasp., Abendunterhaltungen für die Jugend. Erstes Heft. 16. 70 Seiten. Preis brosch. 35 Cts., in Halbleinwand gebunden 50 Cts., in Ganzleinwand mit Goldtitel gebunden 75 Cts.

Partiepreise (auch bei gemischtem Bezuge):
10 Ex. brosch. Fr. 2. 95, 25 Ex. brosch. Fr. 6. 70, 50 Ex. brosch. Fr. 10. 70, 100 Ex. brosch. Fr. 20.

Ein vollständiges Inhaltsverzeichnis unserer „Kathol. Kinderbibliothek" steht gratis und franko zur Verfügung.

Katholische Dilettantenbühne.

33. Heft: Treß, G., Der verlorene Sohn. Biblisches Schauspiel in 5 Aufzügen. (18 m.) Preis brosch. 95 Cts. 10 Ex. Fr. 8.

Ein vollständiges Inhaltsverzeichnis unserer „Dilettantenbühne" steht gratis und franko zur Verfügung.

Pädagogische Vorträge und Abhandlungen.

Viertes Heft: Die wahren Verdienste Luthers um die Volksschule. Zur Lehr und Wehr dargestellt von Dr. Thalheim. 8°. 32 S. Preis brosch. 40 Cts.

Fünftes Heft: Die Erziehungsprinzipien Dupanloup's und unsere modernen Pädagogen. Von Hugo Wehner, Lehrer in Düsseldorf. 8°. 88 S. Preis brosch. 80 Cts.

Sechstes Heft: Die kulturhistorischen Stufen der Herbart-Ziller-Stoy'schen Schule. Eine Darlegung nebst Beurteilung derselben. Von Al. Knöppel, Hauptlehrer. 8°. 48 S. Preis brosch. 65 Cts. 71

Aus dem Pfarrhauskeller
in Pfyn sind noch abzugeben: (73[2])
Weißer Wein à 35 Cts. per Liter
Rother „ à 40 „ „ „

Fleisch-Räucherei
und
Wein-Import
J. Winiger, Boswyl (Aarg.).

Offerire solange noch Vorrath:

Mildgesalzene, hochf. Schinken	10 Ko.	Fr. 15.—
Magerspeck	„ „	„ 14.60
Fettspeck	„ „	„ 14.—
Echte Mailänder Salami per Kilo		„ 3.30
Schweinefett	10 Kilo	„ 10.60
Cocosnußbutter	„ „	„ 13.—

Südspanischer Weißwein, hochfein, 100 Liter Fr. 29.50. Alikante, roth, hochfeiner spanischer Coupierwein, 100 Liter Fr. 32.50. Milder süditalienischer Rothwein, 100 Liter Fr. 28.50. Sendungen von Fr. 100. — an franko jeder schweizerischen Bahnstation. (H2653Q[72)

Für Bezug
von (63[0]
Wachs-
und Stearin-Kirchenkerzen
empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung
van Bärle & Wöllner,
Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister
mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der
Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.